

1. Bewerberkreis	Punkte	2. Bewerberkreis	Punkte	3. Bewerberkreis	Punkte	Erläuterung
<b>Ortsbezogene Kategorie</b>		<b>Ortsbezogene Kategorie</b>		<b>Ortsbezogene Kategorie</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Hauptwohnung in der Ortschaft <u>ohne</u> eigenes Wohneigentum oder Eigentum an bebaubaren Grundstücken</li> </ul>	25	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Hauptwohnung in der Gemeinde Gnarrenburg <u>ohne</u> eigenes Wohneigentum oder Eigentum an bebaubaren Grundstücken</li> </ul>	20	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Hauptwohnung innerhalb oder außerhalb der Gemeinde Gnarrenburg</li> <li>➤ Rückkehrer in die Gemeinde Gnarrenburg Bewerber muss über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren mal in der Gemeinde Gnarrenburg gewohnt haben</li> </ul>	-  15	Den in der Ortschaft Einheimischen soll eine besondere Berücksichtigung zugutekommen, die sich in der punktemäßigen Gewichtung widerspiegelt. (Betrifft 1. u. 2. Bewerberkreis) - Bewerberkreis 3 fungiert als Auffangbecken für alle übrigen Bewerber, die nicht in die ortsbezogene Kategorie der Bewerberkreise eins und zwei fallen. Hauptwohnung: § 21 II BMG
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ehrenamtliche Tätigkeit                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr oder ähnlichen Hilfsorganisation</li> <li>• weitere Ehrenämter/soziales Engagement</li> </ul> </li> </ul>	10	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ehrenamtliche Tätigkeit                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr oder ähnlichen Hilfsorganisation</li> <li>• weitere Ehrenämter/soziales Engagement</li> </ul> </li> </ul>	10	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ehrenamtliche Tätigkeit                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr oder ähnlichen Hilfsorganisation</li> <li>• weitere Ehrenämter/soziales Engagement</li> </ul> </li> </ul>	10	- Es ist nur ein Ehrenamt pro Bewerber berücksichtigungsfähig. - nachweislich mind. 3 Jahre aktive Betätigung - Die freiwillige Feuerwehr und andere Hilfsorganisationen (z.B. DRK, DLRG) werden zur Gefahrenabwehr eingesetzt. Hier wird die Mitgliedschaft berücksichtigt, wenn die Organisation in der Gemeinde Gnarrenburg vertreten ist oder auch bei einer Katastrophe in das Gemeindegebiet ausrücken würde (THW).  - weiteres (soziales) Engagement kann nicht wie die aktive Mitgliedschaft in einer der oben genannten Organisationen bewertet werden. Auch ist nicht jedes soziale Engagement gleichwertig zu betrachten. Die bloße Zugehörigkeit zu einer ehrenamtlichen Organisation ist nicht ausreichend. Des Weiteren werden nur Ehrenämter berücksichtigt, die einen Nutzen für die Gesellschaft haben und in gemeinnützigen und allgemein anerkannten Organisationen im Bereich Soziales, Kultur, Bildung, Sport, Kirche oder Politik in der Gemeinde Gnarrenburg ausgeführt werden. Prüfung des Einzelfalls.
<b>Soziale Kategorie</b>		<b>Soziale Kategorie</b>		<b>Soziale Kategorie</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kind(er) mit Hauptwohnung in der Haushaltsgemeinschaft des Bewerbenden</li> </ul>	20	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kind(er) mit Hauptwohnung in der Haushaltsgemeinschaft des Bewerbenden</li> </ul>	20	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kind(er) mit Hauptwohnung in der Haushaltsgemeinschaft des Bewerbenden</li> </ul>	20	Kind(er): Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres  - mehrere Kinder führen nicht zu mehr Punkten.
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Familienangehörige 1. Grades wohnen bereits in der                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ortschaft</li> </ul> </li> </ul>	15	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Familienangehörige 1. Grades wohnen bereits in der                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ortschaft</li> </ul> </li> </ul>	15	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Familienangehörige 1. Grades wohnen bereits in der                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ortschaft</li> </ul> </li> </ul>	15	
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Behinderung o. Pflegegrad eines Bewerbers oder eines Angehörigen im Haushalt des Bewerbers                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• GdB oder Pflegegrad</li> </ul> </li> </ul>	10	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Behinderung o. Pflegegrad eines Bewerbers oder eines Angehörigen im Haushalt des Bewerbers                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• GdB oder Pflegegrad</li> </ul> </li> </ul>	10	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Behinderung o. Pflegegrad eines Bewerbers oder eines Angehörigen im Haushalt des Bewerbers                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• GdB oder Pflegegrad</li> </ul> </li> </ul>	10	
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Arbeitsplatz in der Gemeinde Gnarrenburg</li> </ul>	15	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Arbeitsplatz in der Gemeinde Gnarrenburg</li> </ul>	15	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Arbeitsplatz in der Gemeinde Gnarrenburg</li> </ul>	15	- Keine 450 €/Mini-Jobs, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse - Das Führen eines Gewerbes mit eingetragenem Betriebsitz in der Gemeinde Gnarrenburg ist einem Arbeitsplatz in der Gemeinde Gnarrenburg gleichgestellt

Die Volljährigkeit des Bewerbenden ist Grundvoraussetzung um am Verfahren teilnehmen zu können.

Zuteilungsverfahren:

1. Ermittlung der Rangfolge der Bewerber anhand der punktemäßig erreichten Gesamtsumme.
2. Bei Punktgleichheit zwei oder mehrerer Bewerber wird die Entscheidung per Losverfahren herbeigeführt.

weitere Hinweise:

Pro Ehepaar, eingetragener Lebenspartnerschaft, eheähnlicher Gemeinschaft, lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft oder Alleinerziehendem kann nur eine Grundstücksbewerbung abgegeben werden. Als Bewerber/in wird die- bzw. derjenige gewertet, die bzw. der die höhere Punktzahl erreicht.  
Pro Bewerber kann nur ein Grundstück erworben werden.

Für die Beurteilung der Verhältnisse sind grundsätzlich die Angaben der schriftlichen Bewerbung maßgebend. Es besteht die Verpflichtung, im Bewerbungsbogen wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Unrichtige Angaben können zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führen.